

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 155-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.866

Eingereicht am: 29.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champozy, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um den Personalbestand der Kantonsverwaltung per 31.12.2016 um mindestens 10 Prozent, d. h. um 800 Vollzeiteinheiten (VZE) zu kürzen (Basis Personalbestand 2013: 17 917 VZE). Nicht betroffen sind die Universität und die Hochschulen (5942.9 VZE), die Psychiatrie (auf dem Weg der Verselbstständigung, 1768 VZE) und die Kantonspolizei (rund 2300 VZE). Als Grundlage für die Massnahme gelten somit die verbleibenden 7900 VZE.

Begründung:

Mit der Streichung von 800 Vollzeiteinheiten (VZE) beim Personalbestand des Kantonspersonals (nicht betroffen sind die Lehrkräfte, das Personal von Universität und Hochschulen, die Psychiatrie und die Kantonspolizei) können jährlich rund 80 Millionen Franken eingespart werden.

Die Zahl der Vollzeiteinheiten beim Kantonspersonal ist von 13 342 im Jahr 2004 auf 17 917 im Jahr 2013 angewachsen. Dies sind 4575 neue Vollzeitstellen, was einem jährlichen Aufwand von 460 Millionen Franken entspricht (1 VZE entspricht im Kanton Bern einem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt von 100 411 Franken.¹⁾

In dieser Zeitspanne gab es verschiedene Veränderungen zur Herabsetzung der Arbeitslast in der Kantonsverwaltung, wie etwa:

- die Reduktion der Anzahl Regierungsstatthalterämter
- die Reduktion der Anzahl Gemeinden
- Verselbstständigung verschiedener kantonalen Stellen (in Aktiengesellschaften), wie z. B. Spitäler und in Bälde die Psychiatrie
- Ausfüllen der Steuererklärung per Internet
- Entwicklungen in den Bereichen Informatik und Internet

Und dennoch hat das Kantonspersonal um 34,29 Prozent zugenommen.

Es ist somit dringlich, rasche Massnahmen zu ergreifen, damit unser Kanton finanziell wieder einen grösseren Handlungsspielraum erhält, dies im Hinblick auf die zahlreichen Herausforderungen, die ihn erwarten, und um diese «administrative Inflation» zu stoppen.

Die ASP-Massnahmen betrafen insbesondere die vom Kanton angebotenen Leistungen, wobei die Kantonsverwaltung verschont blieb. Es scheint somit angebracht, nun auch Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltungsstellen zu treffen.

Mit dem Ausbau und der Entwicklung der Informatiktechnologien, aber auch mit den bereits getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen (Verselbstständigung der Psychiatrie) muss die Kantonsverwaltung eine solche Reduktion des Personalbestands verkraften können, ohne ihre Organisation und ihr Leistungsangebot grundsätzlich in Frage zu stellen.

ⁱ HR-Reporting 2014, Seiten 1 und 5

<http://www.be.ch/portal/fr/veroeffentlichungen/statistiken.assetref/content/dam/documents/FIN/PA/de/HR-Reporting.pdf>